

TOP 73:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

COM(2013) 216 final; Ratsdok. 8556/13

Drucksache: 303/13

Bereits im Jahr 2009 hatte die Kommission ein Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen" vorgelegt (BR-Drucksache 334/09), dessen Maßnahmen bislang weitestgehend umgesetzt wurden. Mit ihrer neuen Mitteilung über eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wendet sich die Kommission nun dem Ziel zu, gegenwärtigen und zukünftigen Risiken des Klimawandels mit kostengünstigen Anpassungsmaßnahmen zu begegnen. Gleichzeitig sollen aber auch etwaige Chancen genutzt werden.

Die Kommission schlägt eine Strategie vor, die die Rahmenbedingungen und Mechanismen zur weiteren Entwicklung der Klimaanpassung festlegt. Dabei sollen drei Hauptziele mit acht Aktionsfeldern verfolgt werden:

- Förderung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten:

Die Kommission will erstens die Mitgliedstaaten für umfassende Anpassungsstrategien sensibilisieren und zweitens LIFE-Mittel zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und von Anpassungsmaßnahmen bereitstellen, ferner drittens die Anpassung von Städten unterstützen, indem sie freiwillige Selbstverpflichtungen auf der Grundlage der Initiative "Konvent der Bürgermeister" fördert.

- Besser fundierte Entscheidungsfindung:

Hier ist viertens das Schließen von Wissenslücken in Bezug auf die Anpassung (z. B. Schadens- und Vorsorgekostenberechnungen, Analyse und Risikobewertungen auf regionaler/lokaler Ebene) vorgesehen sowie fünftens der weitere Ausbau der europäischen Plattform für Klimaanpassung (Climate-ADAPT) zu einer zentralen Anlaufstelle für Informationen über Klimaanpassung in Europa.

- EU-Maßnahmen zur Klimasicherung:

Sechstens soll die Klimasicherung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik erleichtert werden und siebtens soll durch weitere Förderung von Anpassungsmaßnahmen in besonders gefährdeten Schlüsselsektoren (Energie, Verkehr und Bauwesen) die Klimaresilienz der europäischen Infrastruktur gestärkt werden. Achtens soll die Marktdurchdringung von Versicherungen und Finanzprodukten zur Absicherung bei Naturkatastrophen gefördert werden.

Zur Koordination sollen die Mitgliedstaaten bereits Ende 2013 nationale Kontaktstellen einrichten.

Nach dem Entwurf des mehrjährigen Finanzierungsrahmens für 2014 bis 2020 sollen die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutz auf mindestens 20 Prozent des EU-Haushalts angehoben werden. Darüber hinaus sollen weitere Finanzierungsquellen (z. B. EU-Fonds, Europäische Banken, Einkünfte aus dem Emissionshandel) und dabei mögliche Synergien genutzt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 303/1/13** ersichtlich.